

Auslobung



Niedersächsisches Ministerium
für Frauen, Arbeit und Soziales

**Niedersächsischer Landespreis
für die beispielhafte
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

1. Zielsetzung

Das Sozialgesetzbuch –Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 % dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zahlreiche Arbeitgeber in Niedersachsen zeigen bereits in der täglichen Praxis, dass soziale Verantwortung und wirtschaftliche Interessen miteinander vereinbar sind. Leider nimmt die Öffentlichkeit dies noch zu wenig wahr. Dabei könnten solche Unternehmen Vorbild und Ermutigung für andere Arbeitgeber und Entscheidungsträger sein. Auch für die schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann dadurch ein Zeichen gesetzt werden.

Um nachahmenswerte und ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen besser bekannt zu machen, lobt das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales einen **Niedersächsischen Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen** aus. Für die Preisträger bedeutet die Auszeichnung eine wichtige Anerkennung ihres Engagements, aber auch erhöhtes Ansehen bei Kunden und Geschäftspartnern.

Die Preisverleihung unterstützt die Arbeitgeber in Niedersachsen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung nach dem SGB IX und soll dazu beitragen, behindertengerechte Beschäftigungsbedingungen zu schaffen sowie Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen abzubauen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind private Arbeitgeber aus allen Wirtschaftsbereichen mit Sitz in Niedersachsen, die

- a) ihre Beschäftigungspflicht vorbildlich erfüllen oder
- b) schwerbehinderte Menschen beschäftigen ohne der Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX zu unterliegen.

Nicht ausgezeichnet werden können

- a) öffentlich-rechtliche Arbeitgeber und
- b) Betriebe, bei denen die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen aus öffentlichen Mitteln subventioniert wird (z.B. Integrationsbetriebe).

3. Bewerbungsverfahren

Das Vorschlagsrecht für die Auszeichnung haben

- jede Person,
- der Arbeitgeber selbst,
- Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern,
- Organisationen der behinderten Menschen,
- berufsständische Vertretungen.

Der Vorschlagende hat den Vorschlag zu begründen. In der Begründung soll klar bezeichnet werden, auf welches bzw. welche der in der Anlage 1 beschriebenen Kriterien sie sich bezieht. Bewerbungen sollten 5 Seiten Umfang nicht überschreiten. Um für die Auswahl vergleichbare Daten zu erhalten, sollten die Bewerbungen einer einheitlichen Struktur folgen (Anlage 2). Der Bewerbung ist ein Bewerberbogen (Anlage 3) voranzustellen.

Bewerbungen können bis zum 31. August 2002 eingereicht werden beim

Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

Maßgebend ist der Tag des Eingangsstempels (Poststempels).

4. Auswahlverfahren

Die Auszeichnung erfolgt auf Empfehlung einer Jury, die sich aus

- den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für behinderte Menschen bei dem Integrationsamt (§ 103 SGB IX) und
- dem Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen

zusammensetzt.

5. Preisvergabe/Veröffentlichung

Die Auszeichnung wird von dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten/ der Ministerpräsidentin oder von der Ministerin/dem Minister für Frauen, Arbeit und Soziales im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung oder im Rahmen eines Betriebsbesuches überreicht. In Absprache mit den Preisträgern werden die Medien hierzu eingeladen.

Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde sowie einer Plakette mit der jeweiligen Jahreszahl der Preisverleihung.

Der Preis wird im Oktober eines jeden Jahres, zunächst in den Jahren 2001, 2002 und 2003 verliehen.

Die ausgezeichneten Preisträger haben für den Zeitraum von drei Kalenderjahren das Recht, sich öffentlich auf den Preis zu berufen, insbesondere in Kundenmitteilungen und Werbemaßnahmen.

6. Haftung, Eigentumsregelung, Rechtsweg

Für Beschädigung und/oder Verlust der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird keine Haftung übernommen. Die Unterlagen der Bewerber, die für den Niedersächsischen Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nominiert wurden, gehen in das Eigentum des MFAS über. Die Unterlagen der Bewerber, die nicht nominiert wurden, können nach schriftlicher Mitteilung innerhalb einer bestimmten

Frist zurückgefordert werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht zurückgeforderten Unterlagen vernichtet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Auslober

Zuständig für die Koordination und die Vergabe des Niedersächsischen Landespreises für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist das MFAS.

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen ist das

Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales,

Referat 102

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover

Tel.: 0511/120-7645 (Herr Masurek)

Tel.: 0511/120-7637 (Herr Jäkel)

Anlage 1: Kriterien für die Vergabe des Niedersächsischen Landespreises für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Der Preis wird jährlich an bis zu drei Arbeitgeber verliehen, und zwar an

- einen Arbeitgeber/eine Arbeitgeberin, der/die im Rahmen der Kampagne „50.000 neue Jobs für Schwerbehinderte“ im Verhältnis zur Betriebsgröße besonders viele schwerbehinderte Menschen neu einstellt,
- einen Arbeitgeber/eine Arbeitgeberin, der/die konstant über eine besonders hohe Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen verfügt,
- einen Arbeitgeber/eine Arbeitgeberin, der/die sich besonders bei der Ausbildung von schwerbehinderten jungen Menschen engagiert.

Bei der Vergabe des Preises werden daneben insbesondere nachstehende Kriterien berücksichtigt:

- eine Unternehmensphilosophie, die auch darauf ausgerichtet ist, neue und vorhandene Arbeitsplätze den Bedürfnissen der behinderten Menschen und ihren Fähigkeiten entsprechend anzupassen,
- die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen über die gesetzliche Quote hinaus,
- die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, obwohl keine Beschäftigungspflicht besteht,
- die Neuschaffung behindertengerechter Arbeits- und Ausbildungsplätze,

- die Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Ausschreibung und Besetzung von Stellen (z.B. Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtzahl der Einstellungen),
- die Einstellung und Beschäftigung von behinderten Frauen und die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von behinderten Frauen mit Familienpflichten,
- die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeits- und Berufsleben besonders betroffen sind (§ 72 SGB IX),
- besondere Aufwendungen des Arbeitgebers zur Erhaltung oder Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen,
- Integrationsvereinbarungen nach § 14b SGB IX (z.B. Zusicherung von Qualifizierungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen zu Gunsten schwerbehinderter Menschen),
- die Erfüllung ihrer sozialpolitischen Verantwortung als Arbeitgeber in herausragender Weise.

Anlage 2: Struktur der Bewerbungen.

Die Bewerbungen um den Niedersächsischen Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sollten sich an einer einheitlichen Struktur orientieren, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und die Auswertung zu erleichtern. Hierfür wird folgende Struktur vorgegeben:

1. Strukturdaten

Gemäß Bewerberbogen (Anlage 3)

2. Beschreibung des Gegenstands der Bewerbung

In diesem Abschnitt sollten die Gründe beschrieben werden, mit denen sich der Arbeitgeber im Hinblick auf die Bewertungskriterien um die Preisvergabe bewirbt. Dargestellt werden sollten daneben aber auch besondere Maßnahmen wie Leitbilder oder eine Unternehmensphilosophie, die auf die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ausgerichtet sind oder Integrationsvereinbarungen, die mit der Schwerbehindertenvertretung abgeschlossen worden sind.

3. Betroffene Bereiche/Beschäftigte

In diesem Abschnitt sollte angegeben werden, ob und ggf. welche besonderen Maßnahmen für bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen (z.B. Frauen, Jugendliche, von der Schwere ihrer Behinderung besonders Betroffene) im Betrieb getroffen worden sind.

4. Einrichtung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen

Hier sollte dargestellt werden, ob und ggf. welche besonderen, über das allgemein übliche Maß hinaus reichende Investitionen der Betrieb in die behindertengerechte Einrichtung und Anpassung von Arbeitsplätzen getätigt hat.

5. Stand der Umsetzung.

Soweit Leitbilder, Zielvereinbarungen oder Integrationsvereinbarungen bestehen, sollten hier Angaben darüber gemacht werden, zu welchem Anteil und durch welche Maßnahmen diese Vorhaben bereits umgesetzt sind. Für das Leitbild z.B. könnten die Schritte der Implementierung, der praktischen Umsetzung, der Bekanntmachung und der Reaktionen der Mitarbeiter dargestellt werden.

6. *Messbare Ergebnisse*

Hier sollten Ergebnisse berichtet werden, die durch die betrieblichen Maßnahmen erzielt wurden. Dabei können sowohl Veränderungen als auch absolute Resultate angegeben werden. Dargestellt werden sollten hier insbesondere auch Stand und Entwicklung der Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen in den letzten Jahren.

7. *Geplante Weiterentwicklung*

Hier sollte auf nächste Schritte hingewiesen werden, die den derzeitigen Zustand verbessern, vertiefen oder ergänzen sollen. Dabei sollte besonders auf die Erfahrungen mit dem bisherigen Vorgehen Bezug genommen werden, daraus entsprechend abgeleitete Planungen sollten vorgestellt werden.

Anlage 3: Bewerberbogen

Name des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin
der Firma

Anschrift

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin
(rechtlicher Vertreter)

Telefon:

Telefax:

Ggf. E-Mail-Anschrift:

Branchenbezeichnung

Zahl der Arbeitsplätze

Gegenstand der Bewerbung

Welche Kriterien?

Dokumentierter Zeitraum

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen sowie sämtliche Schritte des Auswahlverfahrens an. Ich akzeptiere, dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel